

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/dd26f847-02a2-30fe-8f5f-a89c3abedd76>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Praxishandbuch Brandschutz
<b>Herausgeber</b>	Scheuermann
<b>Auflage</b>	2016
<b>Abschnitt</b>	6 Anlagentechnischer Brandschutz → 6.4 Brandvermeidungs-/Sauerstoffreduzierungsanlagen
<b>Autor</b>	[keine Angabe]
<b>Verlag</b>	Carl Heymanns Verlag

## 6.4.11 Prüfungen

### Abnahmeprüfung

Der Betreiber hat die Sauerstoffreduzierungsanlage nach Errichtung oder nach wesentlichen Änderungen der Anlage einer Abnahmeprüfung durch die Herstellerfirma oder durch eine befähigte Person zu unterziehen. Diese Prüfung muss vor Inbetriebnahme erfolgt sein.

### Regelmäßige Prüfungen

Der Betreiber hat die ordnungsgemäße Funktion der Anlage mindestens einmal jährlich durch die Herstellerfirma oder durch eine befähigte Person prüfen zu lassen. Besondere betriebliche Gegebenheiten können häufigere Prüfungen erforderlich machen.

6.4.11 Prüfungen – Seite 23 – 01.06.2016

### Nachweis der Prüfungen

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Prüfbericht festzuhalten. Die Aufzeichnungen über die Abnahmeprüfungen sind über die gesamte Betriebszeit der Brandvermeidungsanlage aufzubewahren. Die Aufzeichnungen über die regelmäßigen Prüfungen sind mindestens vier Jahre lang aufzubewahren. Eine Speicherung auf EDV-Datenträgern ist zulässig. Die Unterlagen sind auf Verlangen den zuständigen Aufsichtsbehörden vorzulegen.

Bearbeitungsdatum: Dezember 2016

